

SEPA.

Die neuen europäischen Lastschriften sind einsatzbereit.

21.02.2011 Regionalrat Wirtschaft / Simmern



SEPA.

IBAN und BIC statt Kontonummer und Bankleitzahl.

- Die **IBAN** ist die internationale Kontonummer (max. 34 alphanumerische Zeichen). Länge je Land unterschiedlich (Deutschland: 22 Stellen)

DE02 1234 5678 1234 5678 90

ISO-Ländercode (2) Prüziffer (2) „Bankleitzahl“ (8) Kontonummer (10)

- Der **BIC** ist der international standardisierte Bank-Code zur weltweit eindeutigen Identifizierung von Kreditinstituten, entweder 8 oder 11 Stellen; Beispiel: GENODEXXXXX

SEPA.

Die europäischen Lastschriftverfahren.

- Die deutschen Lastschriftverfahren sind auf Europa nicht 1:1 übertragbar (8 Modelle wurden diskutiert)
- Die deutschen Lastschriftverfahren konnten in ihren Grundzügen eingebracht werden
- Grundlage einer SEPA-Lastschrift ist ein **Mandat** des Zahlungspflichtigen gegenüber Zahlungsempfänger und Zahlstelle. Dies ist neu gegenüber der heutigen Situation in Deutschland
- Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtiger vereinbaren ein **Fälligkeitsdatum (D)**
- Der Zahlungsempfänger ist verpflichtet, dem Zahlungspflichtigen eine **Vorausinformation** (z.B. Rechnung und Belastungshinweis) rechtzeitig vor Fälligkeit zu übermitteln
- Der Zahlungsempfänger bzw. seine Bank müssen die Lastschrift so rechtzeitig zum Einzug weiterleiten, **dass die Datei bei der Bank des Zahlungspflichtigen**
 - bei einer Erst- oder Einzellastschrift mindestens **5 Tage** und
 - bei wiederkehrenden Lastschriften mindestens **2 Tage vor Fälligkeit vorliegt**

SEPA.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer „Creditor Identifier“ (CI).

DE 02 ZZZ 01234567890

ISO-Ländercode (2) Prüfziffer (2) „Business Area Code“ (3) Nationales Identifikationsmerkmal (11)

- notwendige Voraussetzung für die europäischen Lastschriftverfahren (SEPA Direct Debit)
- fixe Struktur je Land (18 Stellen in Deutschland)
- In Deutschland neu entwickelt:
 - Zentrale Vergabe durch die Deutsche Bundesbank kostenfrei unter www.glaebiger-id.bundesbank.de
 - Beantragung als Service durch die Bank oder durch den Kunden selbst möglich

Bei Fragen zur Gläubiger-Identifikationsnummer oder zum Verfahren der Antragstellung, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Bundesbank:

Postanschrift	Telefon, Fax und E-Mail
Deutsche Bundesbank Z 200-2 Postfach 10 06 02 D - 60006 Frankfurt	+49 (0) 69 9566 8067 +49 (0) 69 9566 50 8067 routing@bundesbank.de

SEPA.

Wer kann die Gläubiger-Identifikationsnummer beantragen?

Übersicht der in den Personengruppen zur Auswahl stehenden Rechtsformen	
Personengruppen	In der Personengruppe zur Auswahl stehende Rechtsformen
Natürliche Personen und Einzelunternehmen, Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelperson oder Freiberufler - Einzelkaufmann (e. K.)
Personenvereinigungen	<ul style="list-style-type: none"> - GbR - Verein (nicht eingetragen) - Partnerschaft - OHG - KG - GmbH & Co. KG - EWIV - Sonstige Personenvereinigung
Juristische Personen des Privatrechts	<ul style="list-style-type: none"> - e. V. - GmbH - AG - KG a. A. - Europäische AG (SE) - Europäische GmbH - eG - Europäische Genossenschaft - VvaG - Sonstige (Stiftungen etc., privatrechtlich)
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	<ul style="list-style-type: none"> - Anstalten - Körperschaften - Stiftungen öffentlichen Rechts - Sonstige (öffentlich-rechtlich)

SEPA.

Die europäischen Lastschrift: Mandat (Basislastschrift)

Die eindeutige Bezeichnung „SEPA-Lastschriftmandat“ muss als Kennzeichnung für die Verwendung des SEPA Basislastschriftverfahrens (SDD Core) angegeben werden

Daten des Lastschriftgläubigers:

- Name und Anschrift
- Creditor Identifier (CI)
- Mandatsreferenz

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGENDWO

Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
Mandatsreferenz 987 543 CB2

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Dieser Mandatstext des SEPA-Lastschriftmandats (Basis) ist vom EPC fest vorgegeben

Daten des Zahlungspflichtigen:

- Name und Anschrift
- Name des Kreditinstituts mit BIC
- IBAN
- rechtsverbindliche Unterschrift mit Datum und Ort

SEPA.

Kombimandat (nur bei Basislastschrift möglich)

→ Einzugsermächtigung und SEPA-Mandat in einem: Das Kombimandat

- Eine Einzugsermächtigung muss in ein SEPA-Mandat umgewandelt werden (Unterschrift), wenn auf SEPA-Lastschrift umgestellt werden soll
- Empfehlung: Das „Kombi-Lastschrift-Mandat*“ (nur für Basislastschrift möglich)
 - Der Zahlungsempfänger einer Einzugsermächtigung kann ein „Kombi-Lastschrift-Mandat“ verwenden, wenn er plant, Lastschrifteinzüge zukünftig im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vorzunehmen.
 - So kann der Zahlungsempfänger vom Einzugsermächtigungsverfahren ab einem bestimmten Zeitpunkt auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umstellen, ohne dass eine neue schriftliche Vereinbarung (Lastschriftmandat) mit dem Zahler notwendig wird.
 - Eine schriftliche Benachrichtigung an den Zahler, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt der Lastschrifteinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erfolgt, reicht aus.

* Beispielformulare in den Downloads im VR-BankenPortal unter SEPA-Lastschriften

SEPA - Produkte

Vergleich der Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung / Core)

	Einzugsermächtigungslastschriftverfahren „Einzugsermächtigung“	Europäisches Lastschriftverfahren „SEPA-Basislastschriftverfahren“ (SDD-Core)
Interbankenregelwerk	ZKA-Lastschriftabkommen	EPC-Regelwerk „SDD Core“
Start	bereits aktiv	seit 2.11.2009
Ausführung	bei Sicht (D)	D-2 (D-5)
Rückgabefristen	<ul style="list-style-type: none"> Interbankenbereich: 6 Wochen Kundenbereich: für Zahlungspflichtige grundsätzlich unbefristet, aber nach geltender Rechtsprechung i. d. R. innerhalb von sechs Wochen nach Zugang eines Rechnungsabschlusses 	<ul style="list-style-type: none"> Interbankenbereich: aus bankfachlichen Gründen von Zahlstellen bis 5 Tage nach D Kundenbereich: für den Zahlungspflichtigen - bis acht Wochen nach D für autorisierte und - bis 13 Monate nach D für unautorisierte Lastschriften
Datenformat	DTAUS (Kennzeichnung „05“)	XML (Kennzeichnung als „core“)
Mandat	Einzugsermächtigung Auftrag vom Zahlungspflichtigen an den Zahlungsempfänger	SEPA-Lastschriftmandat Auftrag vom Zahlungspflichtigen (Debtor) an den Zahlungsempfänger (Creditor) und die Bank des Zahlungspflichtigen (Zahlstelle)
Mandatsprüfung Zahlstelle	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Gläubiger-ID (CI)	nicht vorhanden / nicht notwendig	vorhanden / notwendig (neu)

SEPA - Produkte

Vergleich der Lastschriftverfahren (Abbuchungsauftragsverfahren / B2B)

	Abbuchungsauftragsverfahren „Abbuchungsauftrag“	Europäisches Lastschriftverfahren „SEPA-Firmenlastschriftverfahren“ (SDD B2B)
Interbankenregelwerk	ZKA-Lastschriftabkommen	EPC-Regelwerk „SDD B2B“
Start	bereits aktiv	seit 2.11.2009
Ausführung	bei Sicht (D)	D-1
Rückgabefristen	<ul style="list-style-type: none"> Interbankenbereich: entfällt Kundenbereich: keine Widerspruchsmöglichkeit des Kunden vorgesehen 	<ul style="list-style-type: none"> Interbankenbereich: aus bankfachlichen Gründen von Zahlstellen bis 2 Tage nach D Kundenbereich: keine Widerspruchsmöglichkeit des Kunden bei autorisierten Zahlungen vorgesehen
Datenformat	DTAUS (Kennzeichnung „04“)	XML (Kennzeichnung als „B2B“)
Mandat	Abbuchungsauftrag Auftrag vom Zahlungspflichtigen an die Bank des Zahlungspflichtigen	SEPA-Firmenlastschriftmandat Auftrag vom Zahlungspflichtigen (Debtor) an den Zahlungsempfänger (Creditor) und die Bank des Zahlungspflichtigen (Zahlstelle)
Mandatsprüfung Zahlstelle	erforderlich; Mandat muss vor dem ersten Einzug der Zahlstelle vorliegen und geprüft sein	erforderlich; Firmenlastschriftmandat muss vor dem ersten Einzug der Zahlstelle vorliegen und geprüft sein
Gläubiger-ID (CI)	nicht vorhanden / nicht notwendig	vorhanden / notwendig (neu)